

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2008
– Drucksache 14/3419**

**Denkschrift 2008 zur Haushaltsrechnung 2006;
hier: Beitrag Nr. 19 – Versand der Vordrucke für die Ein-
kommensteuererklärung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 7. Juli 2008 zu Beitrag Nr. 19
– Drucksache 14/3419 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2009 zu berichten.

16. 10. 2008

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/3419 in seiner 30. Sitzung am 16. Oktober 2008.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss teilte mit, der Rechnungshof habe den Versand der Vordrucke für die Einkommensteuererklärung untersucht, der das Land jährlich mehr als 1 Million € koste, und komme dabei zu dem Ergebnis, das Finanzministerium möge wegen dieser Kosten einen Verzicht auf den Vordruckversand prüfen. Die meisten anderen Bundesländer hätten den Versand bereits eingestellt. Dort habe sich gezeigt, dass eine orts- und zeitnahe Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit den erforderlichen

Ausgegeben: 18. 11. 2008

1

Vordrucken gewährleistet bleibe. Die Erklärungsvordrucke lägen dort u. a. bei den Gemeinden aus. Ein Verzicht auf den Zentralversand dürfte im Übrigen auch bewirken, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Steuererklärungen vermehrt auf elektronischem Weg – über das ELSTER-Verfahren – abgäben. Dies verringere den Bearbeitungsaufwand bei den Finanzämtern; auch würden Fehler durch Medienbrüche vermieden.

Bereits durch eine Optimierung des Vordruckversands ließen sich rund 350 000 € pro Jahr einsparen. Derzeit würden den Bürgerinnen und Bürgern vielfach Erklärungsvordrucke ohne Bedarf zugesandt. So habe man z. B. in allen Fällen des Zentralversands jeweils vier Anlagen für die steuerliche Berücksichtigung von Kindern beigelegt, obwohl in einer Million dieser Fälle keine Kinder zu berücksichtigen gewesen seien.

Das Finanzministerium habe gegen den Beitrag des Rechnungshofs keine Einwendungen erhoben. Die Verbesserungsvorschläge des Rechnungshofs seien auch schon weitgehend umgesetzt worden. Den Versand der Erklärungsvordrucke habe das Ministerium bisher als Bürgerservice angesehen. Gleichwohl sei vom Ministerium zugesagt worden, vor einer neuen Ausschreibung der Versanddienstleistungen zu untersuchen, ob die Fortführung des Vordruckversands weiterhin sinnvoll sei.

Er schlug folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs zu Beitrag Nummer 19, Drucksache 14/3419, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2009 zu berichten.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob vor einer neuen Ausschreibung der Versanddienstleistungen der Finanzausschuss im Rahmen des Berichts zum 31. Dezember 2009 auch Kenntnis über das Ergebnis der Untersuchung erhalte, inwieweit es sinnvoll sei, den Vordruckversand fortzuführen.

Der Vorsitzende hielt fest, seitens des Finanzministeriums werde durch Kopfnicken eine entsprechende Zusage signalisiert.

Der Ausschuss stimmte dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters für den Finanzausschuss einstimmig zu.

05. 11. 2008

Ursula Lazarus